

20. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung des öffentlichen Rechts „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ (Stiftung, Fonds oder KENFO) beabsichtigt die

Interne Revision

auszuschreiben. Der Auftrag ist gemäß §§ 8 Abs. 4, 12, 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Für die Einzelheiten wird auf die beigefügte Leistungsbeschreibung sowie die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Wir bitten Sie hiermit um Abgabe eines **Teilnahmeantrags**. Der Teilnahmeantrag muss die folgenden **zwei** ausgefüllten Unterlagen/Erklärungen enthalten (siehe Bewerbungsbedingungen und Verfahrenshinweise):

1. Teilnahmeantrag „Interne Revision“ (Anlage 02)
2. Vordruck(e) Referenzen (Anlage 03)

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden die geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vorgesehen ist drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die maßgebenden Kriterien und deren Gewichtung für die Wertung der Teilnahmeanträge können der Anlage 02 – Teilnahmeantrag sowie dem Anlage 03 - Formblatt Referenzen entnommen werden.

Wir bitten Sie den Teilnahmeantrag bis zum

Mittwoch, den 4. November 2026 24:00 Uhr (Teilnahmefrist)

einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss den in den Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen entsprechen und elektronisch über die Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal - DTVP) eingereicht werden.

Fragen zur Ausschreibung bzw. zum Teilnahmewettbewerb oder sonstige Kommunikation bitten wir ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Horil
Projektmanager

Vorstand: Anja Mikus (Vorsitzende), Dr. Thomas Bley, Stefan Spannagl

Der Fonds wurde errichtet durch das Entsorgungsfondsgesetz vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114, 1676), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2137) geändert worden ist.

Die Satzung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht (BANz AT 09.08.2018 B3), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 9. Januar 2023 (BANz AT 17.01.2023 B1).